

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

VORWORT

Die Geschichte der bairischen Hochstifter im Rahmen der deutschen Heimatforschung steht seit den letzten Dezennien unter einem glücklichen Stern. Für die Veröffentlichung ihrer Urkundenbücher haben W. Hauthaler und F. Martin in der Edition des Urkundenbuches des Erzstiftes Salzburg (4 Bde. 1898—1931) verheißungsvolle Vorbilder geschaffen. Die hochstiftischen Traditionen liegen zum größten Teil in guten neuen Ausgaben vor (Vgl. hiezu Joseph Widemann, Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 1, 1928 S. 226 f.). Sie ermöglichen es, die Mangelhaftigkeit des erhaltenen Materials auch eingerechnet, auf sicherer Unterlage ein verlässiges Bild der Besitzbewegung dieser für die Gesamtgeschichte Deutschlands politisch, wirtschaftlich, sozialgeschichtlich und kulturell so wichtigen geistlichen Großgrundherrschaften abzuzeichnen. Stellen sie doch die schriftliche Festlegung des meist an Ort und Stelle erfolgten Rechtsgeschäftes, die urkundlichen Aufzeichnungen über den Erwerb an Grund und Besitz nebst Gerechtsamen dar, etwa vergleichbar den Notariatsurkunden der Gegenwart. Freilich in der Veröffentlichung bezw. der heutigen Anforderungen entsprechenden Neuausgabe der Urbare und ihres reichen, besonders für die deutsche Wirtschaftsgeschichte so bedeutsamen Quellenmaterials, das diesen Besitzstand von Grund und Boden mit seinen Erträgen für einen bestimmten Zeitpunkt aufzeigt, ähnlich den heutigen Bestandsaufzeichnungen der Katasterämter der Finanzbehörden, steht Bayern noch in den Anfängen. Andere Länder gehen uns hierin weit voraus, in erster Linie das Bruderland Österreich durch die mustergültigen Arbeiten von Alfons Dopsch, Adalbert Fuchs und Konrad Schiffmann. Es war darum ein im Interesse der baye-